

„Aufstieg zur Provinz“

Einführende Betrachtungen

Einleitung

DIE VORLIEGENDE Fragestellung repräsentiert ein sehr kompliziertes Thema, das es anhand eines Beispiels – der Länder der österreichischen Monarchie in ihrem Angleichungsprozess an das Zentrum – zu erörtern gilt. Sie offenbart allerdings ein Paradoxon, denn während es auf der einen Seite quer durch alle Länder der ehemaligen Donaumonarchie eine Überfülle historiographischer Studien gibt, die die ‚gemeinsame Zeit‘ unter der Dynastie beleuchten, besteht auf der anderen Seite kein vergleichbares Volumen plural konzipierter Interpretationen, die ‚das Ganze‘ ins Blickfeld nehmen. Die reichsgeschichtlichen Ansätze¹ rücken das formale Ganze (den Staat) in den Vordergrund und berücksichtigen viele der Komponenten nicht ausreichend, denen aber für ‚das Ganze‘ eine integrale Funktion zukommt. Die national- und regionalgeschichtlichen Synthesen² hingegen fokussieren auf bestimmte Räume oder gesellschaftliche Kategorien, wodurch gegenüber allem, was nicht dazu passt, blinde Flecken in Kauf genommen werden; die unzähligen Studien, die kleinen Themen nachgehen, suchen den Blick auf etwas Größeres gar nicht erst, weil sie ‚das Ganze‘ mit der Kategorie ‚Alles‘ verwechseln. Bei näherer Betrachtung enthält die Fragestellung drei zentrale Hypothesen, die es im Folgenden zu erörtern gilt.

Hypothese 1: Aufstieg zur Provinz

Die Formulierung „Aufstieg zur Provinz“ enthält die Prämisse, dass sich eine Provinz zunächst in einer anderen Position befinde, ehe sie in die Lage eines ‚Aufstiegs‘ gelange. Wenn die Kategorie Provinz nicht mit allen Arten von Ländern als primäre Muster der politischen Raumordnung seit dem Frühmittelalter gleichgesetzt wird, sondern ihr die Rolle zuteil wird, eines Tages zu einem neuen Status ‚aufzusteigen‘, setzt dies einen wechselseitigen Bezug von Regionen voraus, der auf mehr beruhen muss denn auf bloßer räumlicher Nachbarschaft. Im konkreten Fall liegt auf der Hand, dass im vorliegenden Fall das vereinigende (und daher rangierende) Element die gemeinsame Zugehörigkeit zur Habsburgermonarchie ausmacht. Der sich über Jahrhunderte erstreckende Agglomerationsprozess zahlreicher ‚Länder und Provinzen‘ unter der Dynastie der Habsburger schließt ein, dass es unterschiedliche

‚Ankunftszeiten‘ und daher auch unterschiedliche Integrationsbedingungen gegeben habe, die zwangsläufig eine Hierarchie der ‚Aufstiege‘ mit sich bringe. Eine gewisse Plausibilität kommt diesem Gesichtspunkt unzweifelhaft zu, denn diejenigen Länder der Monarchia austriaca, die schon im Lauf des Spätmittelalters die Habsburger zu Landesfürsten bekamen, sind in vielen Einzelheiten mit allen später hinzugekommenen Ländern (Königreich Böhmen und Ungarn usw.) nicht zu vergleichen.

Die Metapher „Aufstieg zur Provinz“ gewinnt jedoch an Gültigkeit, wenn man den Blick auf ‚das Ganze‘ ab der Mitte des 18. Jahrhunderts richtet, denn die zu dieser Zeit einsetzende Reformpolitik war zumindest vom Konzept her bemüht, die historisch gewachsenen Unterschiede zwischen den alten und neuen Provinzen schrittweise einzudämmen. Die Auswirkungen dieser Reformen fielen unterschiedlich aus, was u. a. davon abhängt, welche Vorgeschichte die jeweilige Provinz aufwies und wie lange diese angedauert hatte. Ungeachtet der unterschiedlichen Vorgeschichten gelangten alle österreichischen Ländern (von den Niederlanden bis zur Bukowina) in die Lage des ‚Aufstiegs‘, als Wien als kaiserliche Residenz, als Sitz wichtiger Zentralbehörden und als Schnittstelle zwischen der Suche nach Strategien für die Zukunft und der Rezeption diversen Fortschritts aus dem (vorwiegend westlichen) Ausland die einzelnen Provinzen hinfort zu einem (wenn auch eher einseitigen) ‚Dialog‘ zwang, der deren Angleichung zum Endziel hatte. Ab diesem Zeitraum schrumpfte der strukturelle Plural der z. T. schon lange bestehenden Provinzen zu einer numerischen Pluralität; während die Anzahl der Länder bis 1918 nahezu gleich blieb (Dalmatien und Bosnien kamen noch hinzu), nahm die regionale Unterschiedlichkeit merklich ab, und zwar nicht beiläufig, sondern durch gezielte gestalterische Prozesse, die ihren Ausgang vorwiegend ‚von oben‘ nahmen. Auch der Wandel ‚von unten‘ (z.B. 1848/49 zugunsten der Schaffung eines konstitutionell geregelten Verhältnisses zwischen ‚oben‘ und ‚unten‘) ist das Ergebnis einer Entwicklung, die ursprünglich von ‚oben‘ gestartet worden war.

Der Vorgang der sich immer mehr verdichtenden Annäherung zwischen der Länderperipherie und dem Zentrum, der für die einzelnen Provinzen einen spürbaren Wandel bedeutete, muss dennoch eine Hypothese bleiben, denn ungeachtet aller aus diesem Prozess ableitbaren Substanz*gewinne* innerhalb der Provinzen bleiben zwei Fragen offen: Welches Gewicht kommt den Substanz*verlusten* zu, die nach Art des Funktionierens komplementärer Gefäße unvermeidbar waren? Welche Art und Qualität hätte ‚Aufstieg‘ bedeuten können, wenn der ‚Dialog‘ dialogischer und nicht vorwiegend monologisch verlaufen wäre?

Hypothese 2: Der Angleichungsprozess

Der erste Blick auf die Entwicklung innerhalb der Habsburgermonarchie von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis an die Schwelle des Ersten Weltkrieges offenbart, dass die zahllosen Maßnahmen im Interesse des Fortschritts im Lauf der Generationen die Angleichung der einzelnen Provinzen innerhalb des Gesamtstaates merklich gefördert haben: Dies betrifft die Bereiche der Bildung und der materiellen Wohlfahrt genau so wie die Veränderung in der Landschaft und bei den Organisationsmustern. Die Epoche Kaiserin Maria Theresias erschien aus der Rückschau um 1900 weit zurückliegend, und die unübersehbaren und spürbaren Ergebnisse des Wandels nach ca. 150 Jahren hatten jenen längst zu einem irreversiblen Konzept werden lassen.

Einen hypothetischen Charakter behält das Phänomen der Angleichung dennoch, wenn man diesen Prozess ins Blickfeld rückt, denn die Antwort auf die Frage bleibt unterbelichtet, worin die dennoch verbleibenden Ungleichheiten bzw. Unangepasstheiten bestanden bzw. worauf sie beruhten. Ein Nebenfrage betrifft, inwieweit von nur einem Angleichungsprozess die Rede sein könne oder ob es der historischen Realität nicht besser entspräche, von mehreren Prozessen bzw. Prozessetappen zu reden. Der postkoloniale Denkansatz³ warnt davor anzunehmen, die Angleichung zwischen ‚oben‘ und ‚unten‘ beruhe ausschließlich auf Prozessen von ‚unten‘ nach ‚oben‘. Da die Traditionen innerhalb der einzelnen Provinzen unzweifelhaft eine große Nachhaltigkeit aufwiesen, ist davon auszugehen, dass sich bei der Angleichung auch die Führungsebenen zu bewegen hatten, um den Provinzen entgegenzukommen (Spätestens für das konstitutionelle Zeitalter wird evident, wie wenig Änderungswille umzusetzen war, wenn die jeweiligen Parlamente nicht mitzogen). Dabei spielte unzweifelhaft auch der personelle Faktor eine Rolle, der im Rahmen der Betrachtung zur dritten Hypothese zur Sprache gebracht werden soll.

Zum Spektrum der Angleichung gehört angesichts der Vielzahl heterogen beschaffener Provinzen in Nachbarschaftslage auch der gestaltende Austausch auf horizontaler Ebene, d. h. zwischen den Provinzen, ohne nur ‚von oben‘ gesteuert oder initiiert worden zu sein. Zweifellos bedarf es zielgerichteter Forschungen, um dieses Spektrum auszuloten und zu beurteilen, doch ist davon auszugehen, dass es diesbezüglich komplexe Phänomene gibt, die z.B. anhand der zeitweiligen ‚Partnerschaft‘ Galiziens mit der Bukowina, anhand der nationalen Affinität Dalmatiens und Kroatien-Slawoniens (obwohl in verschiedenen Reichshälften verankert) oder anhand der historischen ‚Zwillingsländer‘ Ober- und Niederösterreich zu konstatieren wären. Auch die nationale Solidarisierung zwischen einzelnen Kronländern gehört zu diesem Spektrum.

Die Frage nach der Anzahl der Angleichungsprozesse zieht die Frage nach deren Periodisierung nach sich, denn es stellt sich in der Tat die Frage, inwieweit von einer geschlossenen Epoche die Rede sein kann, wenn die Rahmenbedingungen zwischen dem Spätbarock und der Moderne doch äußerst verschieden waren, der Wille und die Fähigkeit der Dynastie zugunsten von Modernisierung höchst differenziert ausfiel, und auch die Partizipation der Gesellschaft an den Angleichungsprozessen als keineswegs gleich bleibend einzustufen ist (Spannweite Adel-Bürger-Bauern-Randgruppen).

Hypothese 3: Zentrum als Nichtprovinz

Die dritte Hypothese betrifft die Frage, ob all das, was vom Zentrum kam und der Angleichung diente, strukturell als nicht-provinziell einzustufen ist, denn die in hohem Maß von Wien ausgehenden Impulse zugunsten von Wandel geben noch keine ausreichende Auskunft, wenn man nicht auch die Inhalte und deren Wertigkeit ins Kalkül zieht. Die Vorstellung, Wien als Megazentrum des Staatsganzen bedeute kraft der hierarchischen Position automatisch dominant Fortschritt (woraus sich die ‚historische‘ Sinnhaftigkeit der Angleichung argumentieren ließe), ist nur unter Einschränkungen zutreffend, und dies aus zwei Gründen. Der erste besteht darin, dass aus dem Blickwinkel des zeitgenössischen Auslandes (Paris, London, später auch Berlin und selbst München) Wien keineswegs als das Nonplusultra der Modernität, sondern als Hort des Konservatismus und Traditionalismus galt, und auch die Avantgarde in Prag oder Budapest zehrte nicht

allein von Wien, sondern auch von anderen Destinationen.⁴ Der andere und noch triftigere Grund, Wien als Metapher für ‚das Ganze‘ ein gewisses Maß an Provinzialität zuzuweisen, beruht darauf, dass eine Unzahl von sozialen Aufsteigern aus allen Provinzen, Ethnien und Bildungsschichten nach und nach Teile des Systems der so genannten „öffentlichen Hand“ wurden (Verwaltung, Militär, Eisenbahn, Postwesen, Gerichtsdienst, Lehrerschaft usw.).⁵ Alle jene – einerlei, ob sie in der ‚tiefen Provinz‘ blieben, in die Regionalzentren auf gehobene Positionen überwechselten oder gar bis in die Metropolen Wien, Budapest oder Prag arrivierten – mutierten nicht automatisch zu liberalen, kosmopolitischen, hoch gebildeten und weltgewandten, d.h. nichtprovinziell eingestellten Leuten, sondern behielten in hohem Maß ihre begrenzte Weltsicht bei und wurden hiermit unwillkürlich auch Quellen der Inspiration für Literaten, Kabarettisten, Karikaturisten und kritische Publizisten.⁶

Schlussfolgerungen

Um das eingangs skizzierte Paradoxon in konstruktiver Weise zu beseitigen, bedürfte es zunächst einer umfassenden theoretischen, interdisziplinär angelegten Debatte zugunsten des Begriffes „Provinz“, deren Ergebnis als Richtschnur für weitere fachinterne Forschungen dienen könnte. Hernach wäre – abgestimmt auf räumlich variierende Horizonte und Zeitabschnitte und unter breiter thematischer Streuung – Grundlagenforschung⁷ zu betreiben, um nach einer gewissen Zeitspanne über ausreichendes Material zu verfügen, mit dessen Hilfe das zentrale Thema „Aufstieg zur Provinz“ erneut zu reflektieren wäre.



HARALD HEPPNER

Anmerkungen

1. Zuletzt Jean Bérenger, *Geschichte des Habsburgerreiches 1273–1918*, Wien-Köln-Weimar 1995.
2. Z.B. *Istoria Transilvaniei*, vol.1-3, hg. von Ioan Aurel Pop, Thomas Nägler, Magyari András, Cluj 2007-2009.
3. Allgemein bei Karen Struve: *Postcolonial Studies*, in: *Kultur. Von den Cultural Studies bis zu den Visual Studies. Eine Einführung*, hg. v. Stephan Moebius, Bielefeld 2012, 88–107.
4. William M. Johnston, *Österreichische Kultur- und Geistesgeschichte. Gesellschaft und Ideen im Donauraum 1848 bis 1938*, Wien-Köln-Weimar 3. Aufl. 1992, passim und die Publikationen des Spezialforschungsbereichs „Wien und die Moderne um 1900“ siehe <http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/moderne>.
5. *Die Habsburgermonarchie 1848-1918*, hg. v. Helmut Rumpler und Peter Urbanitsch, Bd. IX/1: *Sozialstruktur*, Wien 2010, 15-250 (Kapitel 1).
6. Johnston, *Kultur- und Geistesgeschichte*, 127-137, 393-404.
7. Siehe hierzu die Beiträge im vorliegenden Band.